

## **Verpflichtung der/des Verbandsvorsitzenden und der weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung**

Der gewählte ehrenamtliche Verbandsvorsitzende wird von dem an Lebensjahren ältesten Mitglied auf sein Amt verpflichtet. Danach übernimmt der Verbandsvorsitzende die Leitung der Sitzung und verpflichtet seinerseits die weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten (§ 1 Geschäftsordnung).

Die Verpflichtungsformel lautet:

"Ich gelobe Treue der Verfassung,  
Gehorsam den Gesetzen und  
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten."

Die Verpflichtungsformel kann um einen freiwilligen Zusatz einer religiösen Beteuerung (bspw. „so wahr mir Gott helfe“) ergänzt werden.

In der Vergangenheit hat das an Lebensjahren älteste Mitglied der Verbandsversammlung stellvertretend für alle Verbandsmitglieder die Verpflichtungsformel gesprochen.

Über die Verpflichtung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von den Verpflichteten zu unterschreiben ist.

Villingen-Schwenningen, den 1. Oktober 2019

Marcel Herzberg  
(Verbandsdirektor)